

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0111/2023 vom 30.03.2023

Betreff:

Kein Aktualisierungsbedarf bei der Begutachtungsempfehlung „Gonarthrose“

DOK:

376.3/2112

Sachgebiet(e):

Berufskrankheiten

Ansprechperson:

Olivia Scharmer

Tel.: 030 13001-5190

Freigabe durch:

Edlyn Höller

Mit der Erstellung von Begutachtungsempfehlungen bei Berufskrankheiten kommt die Unfallversicherung dem Anliegen nach, Maßnahmen zur Transparenz und Qualitätssicherung bei der medizinisch-gutachterlichen Beurteilung und der rechtlichen Bewertung zu ergreifen. Gleichzeitig wird der aktuelle medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisstand abgebildet. Mit einer solchen Empfehlung wird eine größtmögliche Gleichbehandlung aller versicherten Personen sowie eine Akzeptanz der vereinbarten Standards durch die Rechtsprechung angestrebt. Zu den zentralen Elementen einer Begutachtungsempfehlung gehören daher Standardisierungen in den Bereichen Diagnostik, Kausalitätsbewertung und Funktionsbeurteilung. Flankierend werden mögliche konkurrierende Faktoren in Bezug auf die aktuelle Evidenzlage gelistet und auf individualpräventive sowie rehabilitative Maßnahmen hingewiesen.

Auf Nachfrage durch die DGUV haben die Einschätzungen der medizinischen Fachgesellschaften, der Unfallversicherungsträger sowie der übrigen an der Begutachtungsempfehlung beteiligten Institutionen ergeben, dass aktuell in den Kernpunkten Diagnostik, Kausalitätsbewertung und Funktionsbeurteilung **keine Anpassungsbedarfe** bestehen. Es liegen somit keine neuen Erkenntnisse vor, so dass die Begutachtungsempfehlung „Gonarthrose“ vom 03.06.2014 nach wie vor den aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Kenntnisstand abbildet.